

Inhalt

Vorwort	2
Anerkennungsdekret	6
ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE (AG) DER GEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS (GCL)	
PRÄAMBEL	
1. Gott liebt und rettet uns	8
2. Geführt vom Heiligen Geist	9
3. Eine Geschichte des Heils	10
TEIL I: UNSER CHARISMA	
4. Unser Ziel	11
5. Unsere Quellen	12
6. Unser Denken und Fühlen in und mit der Kirche	13
7. Unsere Verbundenheit in Gemeinschaft	15
8. Unser Leben in der Sendung	16
9. Unsere Beziehung zu Maria	18
TEIL II: LEBEN UND GESTALT DER GEMEINSCHAFT	
10. Mitgliedschaft	20
11. Gemeinschaftsleben	20
12. Lebensweise	21
13. Leitung	22
14. Kirchlicher Assistent/Kirchliche Assistentin	23
15. Eigentum	23
TEIL III: ANNAHME DER ALLGEMEINEN GRUNDSÄTZE	
16. Annahme und Änderung der Allgemeinen Grundsätze	24
17. Suspendierung und Ausschluss	24
ALLGEMEINE NORMEN (AN) DER GEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS (GCL)	
I. MITGLIEDSCHAFT	25
II. LEBENSWEISE	27
III. LEBEN UND LEITUNG DER GEMEINSCHAFT	28
A. Delegiertentreffen	28
B. Vorstand	29
C. Errichtung neuer Gemeinschaften	31
D. Nationale Gemeinschaften	32
E. Örtliche Gemeinschaften	33
F. Kirchlicher Assistent/Kirchliche Assistentin	35
G. Änderung der Allgemeinen Grundsätze und der Allgemeinen Normen	35
STICHWORTVERZEICHNIS zu den AG und AN	37
ANHANG	
Ergänzende Bestimmungen zu AN III	41
 2000 AG/AN	 1

Liebe Mitglieder der GCL!
Liebe interessierte Leserinnen und Leser!

Die GEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS hat beim Weltdelegiertentreffen in Guadalajara/Mexico 1990 mit der **Neuformulierung** ihrer Allgemeinen Grundsätze und Allgemeinen Normen ein kräftiges Lebenszeichen gesetzt. Leben entwickelt und erneuert sich ständig. Dazu braucht es Raum zum Wachsen und eine feste Verwurzelung im Boden. In dieser Spannung von freiem Wachsen und festem Verwurzeltein entstand der neue Text, der jenen des Jahres 1971 ablöst. Alles Wesentliche und Wertvolle unserer Tradition ist darin bewahrt und die Grundrichtung beibehalten worden. Zugleich wurden die Erfahrungen der letzten 20 Jahre und sich abzeichnende Entwicklungslinien aufgenommen.

So beschreibt die vorliegende Neufassung genauer und konkreter Geist und Gestalt der GCL. Die Entwicklungen zeigen sich

- im Wandel von einer WeltFÖDERATION zur WeltGEMEINSCHAFT,
- in der intensiveren Rückbesinnung auf die Exerzitien als Wurzeln der GCL-Spiritualität,
- in einem stärkeren Bezug zu Sendung und Dienst der Einzelnen und der gesamten Gemeinschaft,
- in der Abstimmung auf das Kirchenrecht von 1983.

Diese Neufassung fand die fast einmütige Zustimmung der Delegierten aus 46 Ländern. Darin erkennen wir das Wirken des Geistes Gottes ebenso wie in der Tatsache, dass die Kirche die GCL neu bestätigt und ihre Allgemeinen Grundsätze anerkannt hat. So wissen wir uns durch die Kirche und mit ihr gesandt, Gott in den Menschen zu dienen (vgl. AG 6 und 8).

Die Allgemeinen Grundsätze sind für uns **Wegweisung, Hilfe und Orientierung** auf unserer Suche nach der eigenen Antwort auf Gottes Anruf. Sie erinnern uns an den Bundesschluss Gottes mit den Menschen; zugleich bringen sie unser Eingebundensein in die Kirche und unsere Verbundenheit mit den Menschen zum Ausdruck (vgl. AG 16).

Der Sinn der Allgemeinen Grundsätze und ihr Reichtum erschließen sich beim bloßen Lesen nur anfanghaft. Erst im konkreten **Umgang** mit ihnen ist zu spüren, ob sie die eigene ‚Wellenlänge‘ treffen, die Gott jedem Menschen als geistliche Grundschwingung mitgegeben hat. Nur so kann sich klären, ob die GCL als ein Weg auch mein Weg ist.

Konkrete Schritte, die den Reichtum der Allgemeinen Grundsätze entdecken helfen, sind z.B.:

- hinzuhören, ob und inwiefern sie die eigene Lebenserfahrung und Sehnsucht ansprechen;
- die Texte (persönlich und in Gemeinschaft) betend zu meditieren und ihr Verwurzelsein in der Heiligen Schrift zu entdecken; denn *„diese Grundsätze sind mehr nach dem Geist des Evangeliums und dem inneren Gesetz der Liebe als dem Buchstaben nach zu verstehen“* (AG 2);
- das Wagnis einzugehen, sich auf konkrete Konsequenzen daraus im eigenen Leben einzulassen und so *„Jesus Christus immer mehr nachzufolgen und sich mit Ihm um den Aufbau des Reiches Gottes zu mühen“* (AG 4).

So können die Allgemeinen Grundsätze helfen, uns mit der Kirche in dem Bemühen zu verbinden, dass *„das Evangelium innerhalb einer so großen Verschiedenheit von Menschen, Orten und Situationen verbreitet werden und dauerhaft Wurzel fassen“* kann (AG 8a).

Der Text beschreibt einen **Weg** und stellt ein **Ziel** - die Gemeinschaft mit Gott und den Menschen - vor Augen. Dabei dürfen wir darauf vertrauen, dass Er uns entgegenkommt, uns begleitet und uns hilft, unseren persönlichen Weg zu gehen. Ebenso darf, wer sich gemeinsam mit anderen auf den GCL-Weg einlässt, der Hilfe der Gemeinschaft gewiss sein (vgl. AN 1 und 2).

Die Allgemeinen Grundsätze und Normen sind ein **Text der Weltgemeinschaft**, d.h. er spiegelt die unterschiedlichsten Erfahrungen, Nöte und Möglichkeiten der Menschen in aller Welt wider. Vieles ist nur angedeutet und wird sowohl in den verschiedenen Kontinenten als auch innerhalb der nationalen Gemeinschaften von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich auszubuchstabieren sein (vgl. AN 6, 35 und 40).

Der **deutschsprachigen Fassung** der Allgemeinen Grundsätze und Normen liegt das offizielle Dokument in englischer Sprache zu Grunde. Es enthält – wie die Fassung in den beiden anderen offiziellen Sprachen der GCL (Französisch und Spanisch) – den vom Weltdelegiertentreffen angenommenen und vom Heiligen Stuhl (S. 6/7) 1990 bestätigten Originaltext. Die Übersetzung ist in Zusammenarbeit deutscher, österreichischer und Schweizer Mitglieder der Gemeinschaft entstanden.

An zwei Stellen erweitert sie den englischen Originaltext:

- In AG 6 wird die Spannung, die wir heute in der Kirche spüren, im Licht der Liebe angesprochen.
- Der Zusatz in AG 12 b weist auf den apostolischen Sinn des Leidens hin.

Beide Formulierungen sind vom Weltvorstand gemäß AN 49 gebilligt.

Ein Einschub in AG 4 soll helfen, den bei uns sehr eng verstandenen Begriff „Familie“ auf die ganze menschliche Gemeinschaft auszuweiten. Auch die Bezeichnung Marias als unsere „Schwester im Glauben“ in AG 7 ist uns eine wichtige Ergänzung.

Bei der Überarbeitung 2000 bot sich nach mehrjährigem Gebrauch an einigen Stellen eine verständlichere Übersetzung an.

Für ein besseres Verständnis – in Übereinstimmung mit AN 2 – wurde in AG 10 klarer unterschieden zwischen einer Voretappe des Kennenlernens, die mit dem Mitgliedwerden endet, und der ersten Etappe des GCL-Weges, die mit der Bindung auf Zeit abschließt. Dem hat der Weltvorstand im Sinne von AN 49 zugestimmt.

Außerdem wurden die Änderungen in den Allgemeinen Normen, wie sie vom Weltdelegiertentreffen 1998 in Itaiçi/Brasilien angenommen wurden, eingearbeitet. Die in Itaiçi beschlossenen ergänzenden Bestimmungen zu den AN sind als Anhang aufgenommen worden.

Wenn der Text von der GEMEINSCHAFT oder von der GEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS spricht, dann ist von ihr als Ganzes oder auch von jeder Teilgemeinschaft die Rede, die dem jeweiligen Kontext entspricht. An anderen Stellen dagegen spezifiziert der Text, wenn er z.B. von „jeder örtlichen Gemeinschaft“ oder von „nationalen, regionalen oder diözesanen Gemeinschaften“ (als Sammelbegriff) spricht.

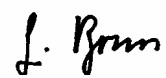

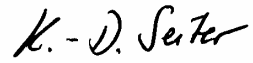
Das Beispiel des heiligen Franz Xaver, an dessen Fest wir die kirchliche Anerkennung durch den Heiligen Stuhl erhielten, ermutige uns, als apostolische ignatianische Gemeinschaft uns der Kirche zur Verfügung zu stellen.

Die Vorsitzenden der GCL

Deutschland

Österreich

Schweiz



(K.-D. Seiter)

(N. Bösch)

(L. Brun)

DEKRET

Nach Prüfung und sorgfältigem Studium des Textes der „Allgemeinen Grundsätze der GEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS“, wie sie vom Weltdelegiertentreffen dieser Vereinigung von Gläubigen in Guadalajara/Mexico am 7. September 1990 angenommen und anschließend dem Päpstlichen Rat für die Laien zur kanonischen Anerkennung vorgelegt wurden,

unter Einbeziehung der „Allgemeinen Normen der GEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS“, angenommen von demselben Weltdelegiertentreffen,

in der Erkenntnis der ununterbrochenen Weiterführung der von Jan Leunis SJ ins Leben gerufenen Marianischen Congregationen in der GEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS, die ihre Ursprünge noch zurückführt auf *„jene Laiengruppen, die nach 1540 in verschiedenen Teilen der Welt durch die Initiative des heiligen Ignatius von Loyola und seiner Gefährten entstanden sind“* (AG 3),

in Wertschätzung für eine ehrwürdige Vereinigung, wie sie durch die Bulle **Omnipotentis Dei** Seiner Heiligkeit Gregors XIII. (5. Dezember 1584) errichtet und später durch zahlreiche päpstliche Dokumente ermutigt und gefördert wurde, besonders durch die Apostolische Konstitution **Bis saeculari** Seiner Heiligkeit Pius' XII. (27. November 1948), reich an Beispielen von Heiligkeit und apostolischen Früchten,

im Hinblick auf das Engagement von *„Männern und Frauen, Erwachsenen und Jugendlichen, aus allen Bereichen der Gesellschaft, die den Wunsch verspüren, Jesus Christus immer mehr nachzufolgen und sich mit Ihm um den Aufbau des Reiches Gottes zu mühen, und die in der GEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS die ihnen entsprechende Berufung innerhalb der Kirche erkannt haben“* (AG 4) im Einklang mit ihrem eigenen Charisma und ihrer eigenen Spiritualität,

in Erinnerung daran, dass die bisherige Weltföderation der Gemeinschaften Christlichen Lebens als eine internationale katholische Organisation anerkannt wurde und dass ihre Statuten nach einer dreijährigen Probezeit vom Heiligen Stuhl am 31. Mai 1971 gebilligt wurden,

sowie unter Berücksichtigung der geltenden Normen des kanonischen Rechts für Vereinigungen von Gläubigen innerhalb der Kirche,

BESTÄTIGT

DER PÄPSTLICHE RAT FÜR DIE LAIEN

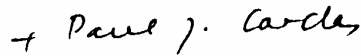
die GEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS als eine internationale öffentliche Vereinigung von Gläubigen päpstlichen Rechts - in Übereinstimmung mit canon 312 ff. des derzeitigen kirchlichen Gesetzbuches -

UND ANERKENNT

ihre „Allgemeinen Grundsätze“, wie sie in der Originalfassung übergeben und im Archiv dieses Dikasteriums hinterlegt wurden.

Es ist sehr bedeutsam, dass diese päpstliche Anerkennung der „Allgemeinen Grundsätze der GEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS“ gerade in dem Jubiläumsjahr stattfindet, in dem der 500. Geburtstag des heiligen Ignatius von Loyola und der 450. Gründungstag der Gesellschaft Jesu gefeiert werden...

Gegeben im Vatikan, am 3. Dezember 1990,
dem Fest des hl. Franz Xaver



Paul J. Cordes
Vizepräsident



Eduardo F. Card. Pironio
Präsident

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE
DER GEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS

PRÄAMBEL

1. Gott liebt und rettet uns

Im Blick auf
die in so viel Sünde und Spaltung lebende Menschheit
entscheidet der dreieinige Gott,
sich allen Menschen ganz hinzugeben
und sie von all ihren Fesseln zu befreien.

Aus Liebe ist das Wort Mensch geworden,
geboren von Maria, der armen Jungfrau aus Nazaret.

Jesus,
der unter den Armen lebt und ihre Situation teilt,
lädt auch uns alle ein,
uns ständig Gott hinzugeben
und innerhalb der Menschheitsfamilie
Einheit zu stiften.

Diese Hingabe Gottes an uns
und unsere Antwort dauern bis zum heutigen Tag an
durch das Wirken des Heiligen Geistes
in unseren jeweiligen Lebensumständen.

Darum haben wir,
Mitglieder der GEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS,
uns diese Allgemeinen Grundsätze gegeben.
Sie sollen helfen, uns das zu eigen zu machen,
was Jesus Christus am Herzen liegt,
und so durch Ihn und mit Ihm und in Ihm
an Seiner liebenden Initiative teilzunehmen,
in der sich Gottes Zusage immerwährender Treue ausdrückt.

2. Geführt vom Heiligen Geist

Unserer GEMEINSCHAFT geht es
um eine Weise christlichen Lebensvollzugs.
Deshalb sind diese Grundsätze
mehr nach dem Geist des Evangeliums
und dem inneren Gesetz der Liebe
als dem Buchstaben nach zu verstehen.

Dieses Gesetz,
vom Geist in unsere Herzen eingeschrieben,
drückt sich in jeder Situation des täglichen Lebens
aufs Neue aus.

Es achtet die Einmaligkeit jeder persönlichen Berufung
und befähigt uns,
offen und frei zu sein, ständig für Gott verfügbar.

Das innere Gesetz der Liebe fordert uns heraus,
den Ernst unserer Verantwortung zu erkennen
und immer wieder Antworten
auf die Bedürfnisse unserer Zeit zu suchen.

Es drängt uns,
mit dem ganzen Volk Gottes
und allen Menschen guten Willens zusammenzuarbeiten
für Entwicklung und Frieden, für Gerechtigkeit und Liebe,
für die Würde und Freiheit aller Menschen.

3. Eine Geschichte des Heils

Die GEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS
ist eine internationale öffentliche Vereinigung
kirchlichen Rechts mit Sitz in Rom.

Sie ist die Weiterführung der von Jan Leunis SJ
ins Leben gerufenen Marianischen Congregationen,
die von Papst Gregor XIII.
mit der Bulle „Omnipotentis Dei“ vom 5. Dezember 1584
erstmals offiziell anerkannt wurden.

Unseren Ursprung erkennen wir in jenen Laiengruppen,
die - noch vor Beginn der Marianischen Congregationen -
nach 1540 in verschiedenen Teilen der Welt
durch die Initiative des heiligen Ignatius von Loyola
und seiner Gefährten entstanden sind.

Wir leben unsere Weise christlichen Lebensvollzugs
in Gemeinschaft mit all jenen,
die vor uns diesen Weg gegangen sind,
dankbar für ihr Mühen und für alles,
was sie durch ihr apostolisches Wirken erreicht haben.

In Liebe und Gebet sind wir verbunden
mit den vielen Männern und Frauen
unserer geistlichen Tradition,

die uns von der Kirche als Freunde empfohlen werden,
die für uns eintreten
und uns helfen, unsere Sendung zu erfüllen.

Teil I: UNSER CHARISMA

4. Unser Ziel

Unsere GEMEINSCHAFT vereinigt Christen,
Männer und Frauen, Erwachsene und Jugendliche,
aus allen Bereichen der Gesellschaft,
die den Wunsch verspüren,
Jesus Christus immer mehr nachzufolgen
und sich mit Ihm um den Aufbau
des Reiches Gottes zu mühen.

Sie vereinigt Menschen,
die in der GEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS
die ihnen entsprechende Berufung innerhalb der Kirche
erkannt haben.

Es ist unser Ziel,
engagierte Christen zu werden,
die in Kirche und Gesellschaft
für das Evangelium Zeugnis geben.
Es geht uns dabei besonders
um jene menschlichen Werte und Inhalte der Frohbotschaft,
die sich auf die Würde der Person,
auf das Wohl der Familie wie der ganzen menschlichen Gemeinschaft
und auf die Bewahrung der Schöpfung beziehen.

Wir sind uns vor allem der Dringlichkeit bewusst,
für Gerechtigkeit einzutreten
durch eine vorrangige Option für die Armen
und durch einen einfachen Lebensstil,
der Ausdruck unserer Freiheit
und unserer Solidarität mit ihnen ist.

Um unsere Mitglieder wirkungsvoller
auf ihr apostolisches Zeugnis und ihren Dienst
gerade im alltäglichen Umfeld
vorbereiten zu können,
führen wir Menschen in Gemeinschaft zusammen,
die immer stärker danach verlangen,
ihr Leben in all seinen Dimensionen
mit der Fülle ihres christlichen Glaubens
in Einklang zu bringen,
wie es unserem Charisma entspricht.

Wir streben nach dieser Einheit des Lebens
als Antwort auf den Ruf Christi
innerhalb der Welt, in der wir leben.

5. Unsere Quellen

Die Spiritualität unserer GEMEINSCHAFT
hat ihre Mitte in Christus
und in der Teilhabe an Seinem Leben,
Seinem Kreuz und Seiner Auferstehung.

Ihre Quellen sind die Heilige Schrift,
die Liturgie,
die Lehre der Kirche in ihrer ständigen Entwicklung
und das Offenbarwerden des Willens Gottes
in den Ereignissen unserer Zeit.

Auf der Grundlage dieser allgemeinen Quellen
betrachten wir die Geistlichen Übungen des hl. Ignatius
als die spezifische Quelle
und das charakteristische Mittel unserer Spiritualität.

Diese Spiritualität, zu der wir uns gerufen wissen,
macht uns offen und verfügbar
für das, was Gott in unserem täglichen Leben
jeweils von uns will.

Um Gott in allem zu suchen und zu finden,
halten wir Gebet und Unterscheidung
- sowohl persönlich als auch in Gemeinschaft -
sowie die tägliche Auswertung
und die Geistliche Begleitung
für besonders wichtige Mittel.

6. Unser Denken und Fühlen in und mit der Kirche

Die Verbundenheit mit Christus
führt zur Verbundenheit mit der Kirche,
durch die Christus hier und heute
Seine Sendung zum Heil der Menschen fortsetzt.

Je hellhöriger wir für die Zeichen der Zeit
und die Bewegungen des Geistes werden,
desto mehr vermögen wir,
Christus in jedem Menschen und jeder Situation zu begegnen.

Wir haben Anteil am Reichtum,
der uns aus der Mitgliedschaft in der Kirche erwächst,
indem wir miteinander Liturgie feiern,
die Schrift betrachten,
die christliche Lehre aufnehmen und weitergeben.

Bewegt von der gemeinsamen Sorge
um die Probleme und für die Entwicklung aller Menschen
und offen für jede Situation,
in der sich die Kirche heute befindet,
arbeiten wir mit den Amtsträgern
und den anderen Verantwortlichen in der Kirche zusammen.

Dieses Denken und Fühlen in und mit der Kirche
drängt uns, schöpferisch und konkret auf das Kommen
des Reiches Gottes auf Erden hinzuarbeiten.
Dazu gehört die Bereitschaft,
dorthin zu gehen und sich einzusetzen,
wo die Bedürfnisse der Kirche es erfordern.
Dies alles schließt Kritik aus Liebe zur Kirche,
Leiden mit der Kirche und auch an der Kirche mit ein.

7. Unsere Verbundenheit in Gemeinschaft

Unsere Hingabe an Gott findet ihren Ausdruck
in einer persönlichen Bindung an die WELTGEMEINSCHAFT
innerhalb einer frei gewählten örtlichen Gemeinschaft.

Eine solche örtliche Gemeinschaft,
die in der Eucharistie ihre Mitte hat,
lässt in der Liebe und im Tun
die Einheit konkret erfahren.
Denn jede unserer Gemeinschaften
ist ein Miteinander von Menschen in Christus,
eine Zelle Seines mystischen Leibes.

Unsere Verbundenheit miteinander wird bekräftigt
durch die gemeinsame Bindung,
die gemeinsame Lebensweise
und die liebende Beziehung zu Maria
als unserer Mutter und Schwester im Glauben.

Unsere Verantwortung,
Gemeinschaft zu leben und immer mehr zu entfalten,
beschränkt sich nicht auf unsere örtliche Gemeinschaft,
sondern umfasst auch die nationale Gemeinschaft
ebenso wie die
WELTGEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS.
Diese Verantwortung erstreckt sich auch
auf die kirchlichen Gemeinschaften,
denen wir angehören (Pfarrgemeinde, Diözese),
auf die Gesamtkirche
und auf alle Menschen guten Willens.

8. Unser Leben in der Sendung

Als Glieder des pilgernden Gottesvolkes
sind wir von Christus gesandt,
allen Menschen durch unsere Gesinnung,
unsere Worte und Werke Zeugnis von Ihm zu geben
und immer mehr in Seine Sendung hineinzuwachsen:
„den Armen eine gute Nachricht zu bringen,
den Gefangenen die Entlassung zu verkünden
und den Blinden das Augenlicht,
die Zerschlagenen in Freiheit zu setzen
und ein Gnadenjahr des Herrn auszurufen" (Lk 4,18-19).

Unser Leben ist von seinem Wesen her apostolisch.
Die Möglichkeiten der Sendung der GCL sind unbegrenzt:
Sie erstrecken sich
auf die Kirche ebenso wie auf die Welt.
Sie richten sich darauf,
allen Menschen die frohe Botschaft der Erlösung zu bringen
und dem Einzelnen wie der Gesellschaft im Ganzen
zu dienen, indem wir
Menschen zur inneren Umkehr bewegen
und uns für die Veränderung
von Strukturen der Unterdrückung einsetzen.

- a) Jede und jeder Einzelne von uns
empfängt von Gott einen Ruf,
unseren Mitmenschen Christus und sein Heilshandeln
erfahrbar zu machen.

Diese persönliche Sendung zu leben,
ist unabdingbar,
wenn das Evangelium
innerhalb einer so großen Verschiedenheit
von Menschen, Orten und Situationen
verbreitet werden und dauerhaft Wurzel fassen soll.

- b) Zugleich leben wir Sendung und Dienst
auch gemeinschaftlich.
Dies kann auf sehr verschiedene Weise geschehen:
durch gemeinsame Aktionen,
die von der GEMEINSCHAFT in geeigneter Form
angeregt oder durchgetragen werden,
oder durch die Mitarbeit von Mitgliedern
in bestehenden weltlichen oder religiösen
Organisationen und Initiativen.
- c) Die GEMEINSCHAFT hilft uns,
dieses apostolische Engagement
in all seinen Dimensionen zu leben
und immer für das offen zu sein,
was jeweils drängender und umfassender ist.

Das geschieht besonders
durch die Übung der „révision de vie“
sowie durch persönliche und gemeinschaftliche
Unterscheidung.

Wir suchen
selbst in den einfachsten Dingen des täglichen Lebens
deren apostolischen Sinn zu entdecken und zu leben.

d) Die GEMEINSCHAFT spornt uns an,
das Wort Gottes zu verkünden
und an der Verbesserung von Strukturen
in Gesellschaft und Kirche mitzuwirken,
indem wir uns mit anderen gemeinsam mühen,
den Opfern jeder Art von Diskriminierung
zu ihrer Befreiung zu verhelfen
und vor allem die Unterschiede zwischen Reich und Arm
abzubauen.

Wir möchten zur Evangelisierung der Kulturen
von innen her beitragen.

All das wollen wir
in einer ökumenischen Gesinnung tun,
stets bereit,
uns an Initiativen zu beteiligen,
die sich um die Einheit unter den Christen mühen.

Unser Leben findet in der Botschaft
vom armen und erniedrigten Christus
ständig neu seine Ausrichtung und seine Dynamik.

9. Unsere Beziehung zu Maria

Da die Spiritualität unserer GEMEINSCHAFT
in Christus ihre Mitte hat,
sehen wir Maria in Beziehung zu Christus:

Sie ist das Urbild
unserer Mitarbeit an Seiner Sendung.
Marias Mitwirken mit Gott
beginnt durch ihr Ja-Wort
im Geheimnis von Verkündigung und Menschwerdung.

Ihr Dienst,
wie er sich im Besuch bei Elisabet konkret zeigt,
und ihre Solidarität mit den Armen,
wie sie im Magnifikat aufleuchtet,
weisen uns den Weg bei unserem Einsatz
für Gerechtigkeit in der Welt von heute.

Ihr Teilnehmen an der Sendung ihres Sohnes
ihr ganzes Leben hindurch
führt uns dazu, unsere Hingabe an Gott
in Verbindung mit Maria zu leben,
die durch ihr Ja-Wort zu Gottes Heilsplan
unsere Mutter und die Mutter aller Menschen wurde.

Auf diese Weise bekräftigen wir
unsere eigene Sendung zum Dienst an der Welt,
die wir in Taufe und Firmung erhalten haben.

Wir ehren Maria, die Mutter Gottes, in besonderer Weise
und vertrauen beim Leben unserer Berufung
auf ihre Hilfe.

TEIL II: LEBEN UND GESTALT DER GEMEINSCHAFT

10. Mitgliedschaft

Mitglied der GEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS zu werden, setzt eine persönliche Berufung voraus.

Wer nach einer Zeit des Kennenlernens der GCL Mitglied geworden ist, sucht mit Hilfe der GEMEINSCHAFT - während einer Zeitspanne, die in den Allgemeinen Normen näher umschrieben ist -, sich mit der uns eigenen Lebensweise mehr und mehr vertraut zu machen. Dieser Zeitraum dient dem Mitglied und der größeren GEMEINSCHAFT dazu, die Berufung in einem Unterscheidungsprozess zu klären.

Ist die persönliche Berufung deutlich geworden und hat die größere GEMEINSCHAFT zugestimmt, geht das Mitglied eine Bindung auf Zeit ein.

Während einer angemessenen Zeitspanne, die in den Allgemeinen Normen näher umschrieben ist, prüft das Mitglied, unterstützt von der GEMEINSCHAFT, ob es dem Ziel und Geist der GCL entsprechend zu leben vermag. Ist dies der Fall, folgt die Bindung auf Dauer.

11. Gemeinschaftsleben

Vorrangiges Mittel zur Formung und zum ständigen Wachsen der Mitglieder ist die örtliche Gemeinschaft.

Regelmäßige Treffen in einer festen Gruppe ermöglichen es den Mitgliedern, ihren Glauben und ihr ganzes menschliches Leben miteinander zu teilen, eine echte Gemeinschaftsatmosphäre zu schaffen und Sendung und Dienst entschieden zu leben.

12. Lebensweise

- a) Die Lebensweise der GEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS bedeutet für ihre Mitglieder, sich mit Hilfe der Gemeinschaft um ein ständiges geistliches, menschliches und apostolisches Wachsen in persönlicher und sozialer Hinsicht zu mühen.

Das schließt im Lebensvollzug mit ein: Mitfeier der Eucharistie, wann immer möglich, und Lebensgestaltung aus den Sakramenten; tägliches persönliches Gebet, vor allem anhand der Heiligen Schrift; geistliche Unterscheidung durch tägliche Auswertung des eigenen Lebens und, wenn irgend möglich, durch regelmäßige Geistliche Begleitung; jährliche innere Erneuerung aus der spezifischen Quelle unserer Spiritualität; Liebe zur Mutter Gottes.

- b) Da es das Ziel der GEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS ist, mit Christus am Kommen des Reiches Gottes mitzuwirken, ist jedes Mitglied zur aktiven Teilnahme auf dem weiten Feld des apostolischen Dienstes gerufen.

Für diesen Dienst ist die persönliche und die gemeinschaftliche Unterscheidung der normale Weg, um herauszufinden, wie wir am besten Christi Gegenwart der Welt ganz konkret vermitteln können.

Der vielgestaltige und anspruchsvolle Charakter unserer Sendung setzt bei jedem Mitglied die Bereitschaft voraus, sich am gesellschaftlichen und politischen Leben zu beteiligen sowie seine menschlichen Fähigkeiten und sein berufliches Können zu entfalten, um so in seinem Wirken sachverständiger und in seinem Zeugnis glaubwürdiger zu werden. Der Charakter unserer Sendung schließt auch die Bereitschaft ein, unter bestimmten Lebensumständen, wie etwa bei Krankheit, mehr passive Weisen des apostolischen Dienstes zu leben.

Der Eigenart unserer Sendung entspricht ferner Einfachheit in allen Lebensbereichen, damit wir Christus in seiner Armut immer mehr nachfolgen und in unserem Dienst die innere Freiheit bewahren können.

- c) Schließlich übernimmt jedes Mitglied die Verantwortung, an den Treffen und anderen Aktivitäten der GEMEINSCHAFT teilzunehmen sowie andere Mitglieder zu unterstützen und zu ermutigen, ihrer persönlichen Berufung zu folgen, stets bereit, als „Freunde im Herrn“ (Ignatius) gegenseitig Rat und Hilfe zu geben und anzunehmen.

13. Leitung

- a) Die WELTGEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS wird vom Delegiertentreffen und vom Vorstand geleitet. Das Delegiertentreffen legt Orientierungen und Richtlinien fest, der Vorstand ist für deren ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich. Zusammensetzung und Aufgaben dieser Leitungsorgane im Einzelnen enthalten die Allgemeinen Normen.
- b) Eine nationale Gemeinschaft, die gemäß den Allgemeinen Normen errichtet ist, umfasst all jene als Mitglieder, die bestrebt sind, Lebensweise und Sendung der GCL innerhalb eines bestimmten Landes zu leben. Sie wird von einem Delegiertentreffen und einem Vorstand geleitet. Diese beiden Leitungsorgane haben für Strukturen und Formungsprogramme zu sorgen, die erforderlich sind für eine ausgewogene Entwicklung der ganzen GEMEINSCHAFT und für eine fruchtbare Mitwirkung der GEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS an der Sendung der Kirche.
- c) Nationale Gemeinschaften können je nach Bedarf regionale oder diözesane Gemeinschaften oder Zentren, die die örtlichen Gemeinschaften einer bestimmten Region, Diözese, Stadt oder Institution umfassen, errichten bzw. anerkennen - in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Normen und den nationalen Statuten.

14. Kirchlicher Assistent/Kirchliche Assistentin

Auf jeder Ebene hat die GEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS einen Kirchlichen Assistenten/eine Kirchliche Assistentin, der/die in Übereinstimmung mit dem Kirchenrecht und den Allgemeinen Normen ernannt wird.

Er/Sie nimmt entsprechend den Allgemeinen Normen am Leben der Gemeinschaft auf ihren verschiedenen Ebenen teil. Im Zusammenspiel mit den anderen Verantwortlichen der Gemeinschaft ist seine/ihre Aufgabe in erster Linie, dem Wachsen der ganzen Gemeinschaft im Glauben zu dienen und die Mitglieder zu ermutigen, mehr und mehr den Wegen Gottes zu folgen - besonders durch die Teilnahme an Exerzitien. Kraft der Sendung, die ihm/ihr von der Kirchenleitung, deren Autorität er/sie vertritt, übertragen ist, kommt ihm/ihr auch in Fragen der kirchlichen Lehre und der Seelsorge sowie für die rechte Einmütigkeit einer christlichen Gemeinschaft besondere Verantwortung zu.

15. Eigentum

Auf jeder Ebene kann die GEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS, sofern es zweckmäßig ist, als öffentliche Vereinigung und juristische Person kirchlichen Rechts in Übereinstimmung mit dem Kirchenrecht und den Gesetzen des betreffenden Landes Eigentum besitzen und verwalten. Besitz und Verwaltung des Eigentums liegen in der Hand der jeweiligen Gemeinschaft.

TEIL III: ANNAHME DER ALLGEMEINEN GRUNDSÄTZE

16. Annahme und Änderung der Allgemeinen Grundsätze

Die Allgemeinen Grundsätze bringen das grundlegende Selbstverständnis und Charisma der GEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS und somit ihren Bund mit der Kirche zum Ausdruck. Sie wurden vom Delegiertentreffen angenommen und vom Heiligen Stuhl als Grunddokument dieser WELTGEMEINSCHAFT anerkannt.

Änderungen dieser Allgemeinen Grundsätze bedürfen einer Zweidrittelmehrheit des Delegiertentreffens und der Anerkennung durch den Heiligen Stuhl.

17. Suspendierung und Ausschluss

Die Annahme der Allgemeinen Grundsätze der GEMEINSCHAFT CHRISTLICHEN LEBENS ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der GCL und für die Anerkennung von Teilgemeinschaften auf jeder Ebene.

Die Nichtbeachtung der Allgemeinen Grundsätze in wesentlichen Punkten durch ein Mitglied oder eine örtliche Gemeinschaft ist Grund für eine Suspendierung und letztlich den Ausschluss durch die nationale Gemeinschaft. Unternimmt eine nationale Gemeinschaft nichts, wenn eine ihrer örtlichen Gemeinschaften die Allgemeinen Grundsätze in wesentlichen Punkten nicht beachtet, so ist dies ein Grund für ihre eigene Suspendierung und letztlich ihren Ausschluss aus der WELTGEMEINSCHAFT.

Es besteht jederzeit ein Berufungsrecht gegen örtliche oder regionale Entscheidungen an die nationale Gemeinschaft, gegen nationale Entscheidungen an die WELTGEMEINSCHAFT.